

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

**Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pechbrunn
vom 01.02.2023**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Stephan Schübel

2. Bürgermeister:

Josef Hollmann

Gemeinderäte:

Ute Döhler

Thomas Flügel

Isgard Forschepiepe

Andreas Fuchs

Christian Grillmeier

Markus Renner

Frieda Vogelhuber

Dominik Wolf

Johannes Wolfrum

Roland Zeitler

Niederschrift:

Luisa Kamm

Entschuldigt:

Gemeinderäte:

Thomas Dehmel

Die Tagesordnung wurde um folgende Punkte erweitert:

- TOP 7: Radweg Pechbrunn-Mitterteich

Mit der Erweiterung der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Jahresrechnung 2021; Feststellung
 2. Jahresrechnung 2021; Entlastung
 3. Bauvoranfrage: Wiedereröffnung / Betrieb einer Gaststätte, Werkstraße 27, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1507/109 Gemarkung Pechbrunn)
 4. Bergrecht; Basaltlavatagebau am Teichelberg der Basaltwerk Pechbrunn GmbH; Ende der Bergaufsicht
 5. Regionalplan, Windenergieplanung Oberpfalz-Nord; Meldung von geeigneten Flächenvorschlägen;
 6. Umgestaltung Friedhof Pechbrunn
 7. Radweg Pechbrunn-Mitterteich
 8. Wünsche und Anregungen
 - 8.1. Wünsche und Anregungen; Winterdienst
 - 8.2. Wünsche und Anregungen; Müllbehälter
 - 8.3. Wünsche und Anregungen; Trauerweide
 - 8.4. Wünsche und Anregungen; Streuobst für alle
 - 8.5. Wünsche und Anregungen; Parksituation Hauptstraße beim Tante M-Laden
- anschließend nicht öffentliche Sitzung -

Öffentlicher Teil

Lfd. Nr. 1 - öffentlich -

Jahresrechnung 2021; Feststellung

AZ: III/30

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Pechbrunn hat die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde gem. Art. 103 GO am 24.11.2022 örtlich geprüft. Eine Niederschrift wurde angefertigt.

Die vom Rechnungsprüfungsausschuss aufgeworfenen Fragen, Feststellungen und Hinweise wurden vor Ort besprochen und von der Verwaltung beantwortet. Es ergaben sich keine weiteren Beanstandungen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ist nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresrechnung durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung festzustellen und anschließend über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wird entsprechend des vorliegenden Ergebnisses festgestellt.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 2
- öffentlich -

Jahresrechnung 2021; Entlastung

AZ: III/30

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 festgestellt und damit die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen.

Der Gemeinderat hat nunmehr noch über die Entlastung zu beschließen. Damit ist der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft einverstanden, billigt das Ergebnis und verzichtet auf haushaltsrechtliche Einwendungen.

Bürgermeister Stephan Schübel ist wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht stimmberechtigt (ihm gilt die Entlastung). Er nimmt an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2021.

Beschlussfassung	Anwesend:	11
	Dafür:	11
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 3
- öffentlich -

Bauvoranfrage: Wiedereröffnung / Betrieb einer Gaststätte, Werkstraße 27, 95701 Pechbrunn (Fl.-Nr. 1507/109 Gemarkung Pechbrunn)

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

AZ: BV.-Nr. 13/22 Pe

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pechbrunn ist das Grundstück als Gewerbegebiet (GE) dargestellt.

Das Vorhaben ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Mit vorliegender Bauvoranfrage bittet der Antragsteller um Beurteilung der baurechtlichen Zulässigkeit der bestehenden Räumlichkeiten zur Wiedereröffnung bzw. dem Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft.

Zur Erschließung:

Zufahrt über angrenzende öffentliche Verkehrsfläche.

Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlage bzw. öffentliche Entwässerungseinrichtung über Bestand.

Die Erschließung ist gesichert.

Auf den Nachweis ggf. anfallender Stellplätze wird hingewiesen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 4
- öffentlich -

Bergrecht; Basaltlavatagebau am Teichelberg der Basaltwerk Pechbrunn GmbH; Ende der Bergaufsicht

AZ: II/20-145-821

Die Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- teilt mit Schreiben vom 20.12.2022 das Ergebnis einer Ortsbesichtigung am 29.11.2022 und die Abschlussdokumentation zum Rückbau mit.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind, um die Maßnahmen des Abschlussbetriebsplanes umzusetzen. Die Bergaufsicht über den Steinbruch und die Werksanlagen endet gemäß § 69 Abs. 2 „nach der Durchführung des Abschlussbetriebsplanes... zu dem Zeitpunkt, in dem nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden“. Diese Voraussetzungen sind nach der hier vorliegenden allgemeinen Erfahrung gegeben und die Bergaufsicht wird mit Ablauf des 31.12.2022 beendet.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Auf telefonische Rückfrage wurde bestätigt, dass alle Vorgaben lt. Bescheid des Bergamtes vom 06.08.2020 erfüllt wurden, auch die Vorgaben der Gemeinde Pechbrunn zur Entsorgung der Altlasten; Geländerutschung im Bereich Fuchsmühler Straße –Westhalde (Stellungnahme der Gemeinde vom 29.05.2020, Beschluss vom 06.05.2020).

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob das Gelände dann für Spaziergänger zugänglich ist.

Bürgermeister Schübel entgegnet hier, dass dies möglich sein wird, solange das Gelände nicht abgesperrt ist.

Zudem möchte Gemeinderätin Döhler wissen, ob die Haftung dann beim Bayerischen Staatsforsten liegt.

Davon ist auszugehen, antwortet Bürgermeister Schübel.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 5
- öffentlich -

Regionalplan, Windenergieplanung Oberpfalz-Nord; Meldung von geeigneten Flächenvorschlägen;

AZ: II/20-145-6162/3

Mit diesem Thema, Schreiben des Regionalen Planungsverbandes vom 05.07.2022, hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.10.2022 befasst und für die Meldung bis zum 31.10.2022 entschieden, momentan keine Flächenvorschläge zu unterbreiten.

Der Regionale Planungsverband wendet sich in einem weiteren Schreiben vom 16.12.2022 an seine Mitgliedskommunen.

Einige Gemeinden haben bereits Flächenvorschläge übermittelt. Vielfach wurde jedoch der Wunsch an den Regionalen Planungsverband herangetragen, kartografische Grundlagen zur Verfügung zu stellen um die Entscheidung zu erleichtern.

Daher wurden jetzt unter Berücksichtigung der bis dato gemeldeten Flächenvorschläge sowie Ergebnissen der Diskussion im Planungsausschuss Karten angefertigt, welche die aktuellen Potenzialgebiete bzw. Suchräume unter Zugrundelegung der Windgeschwindigkeiten abbildet.

Der Regionale Planungsverband hat den Kommunen Karten und weitere Dokumente (u.a. Protokoll der Planungsausschusssitzung vom 24.11.2022) zur Verfügung gestellt. Daraus ist zu entnehmen:

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Ausgangslage

Durch die am 16.11.2022 In-Kraft-getretenen Änderungen bei der „10-H-Regel“ der BayBO werden Windenergieanlagen wieder in vielen Bereich bauplanungsrechtlich privilegiert sein. Um die Steuerung des Windkraftausbaus durch die Regionalplanung zu ermöglichen gilt es, den vom Bund im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) als Zwischenziel bis 31.12.2027 vorgegebenen Flächenbeitragswert von mind. 1,1 % der Regionsfläche (ca. 6000 ha) zu erreichen.

Regionalplanerische Vorgehensweise in der Region

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Arbeiten für ein regionales Steuerungskonzept „Windenergie“ erneut aufzunehmen und im Regionalplan Vorranggebiete auszuweisen.

In einem ersten Schritt sollen Potenzialräume für Windenergieanlagen ermittelt werden.

Ausgeschlossen werden Flächen, die aufgrund ihrer natürlichen Gegebenheiten oder aufgrund rechtlicher Vorgaben nicht für Windenergieanlagen geeignet sind. „Harte“ Ausschlusskriterien liegen auf ca. 75 % der Regionsfläche vor.

In Bereichen mit Restriktionskriterien sind anderweitige Belange durch eine Windenergienutzung voraussichtlich negativ betroffen (z.B. Bereich mit hochwertigen Landschaftsbild gem. Stufe 5 der Kartierung des LfU, usw.) Der Kriterienkatalog der letztlich für die Festlegung der Vorranggebiete herangezogen werden soll steht noch nicht fest, da noch bei verschiedenen Kriterien Unklarheiten und Abstimmungen laufen. **Um die örtlichen Situationen und Planungen bzw. kommunale Überlegungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Erfahrung zu bringen und berücksichtigen zu können, wurde beschlossen, auch von den Gemeinden Flächenvorschläge für Windenergie einzuholen.**

Ergebnisse der Abfrage bei den Kommunen

Insgesamt gingen von 64 der 125 Gemeinden der Region Rückmeldungen ein. Von den übermittelten Flächenvorschlägen mit ca. 4070 ha liegen ca. 1500 ha im Bereich harter Ausschluss- und Restriktionskriterien.

Weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse werden den Kommunen zur Verfügung gestellt, um in Abstimmung die geeignetsten Bereiche der Potenzialflächen zu identifizieren.

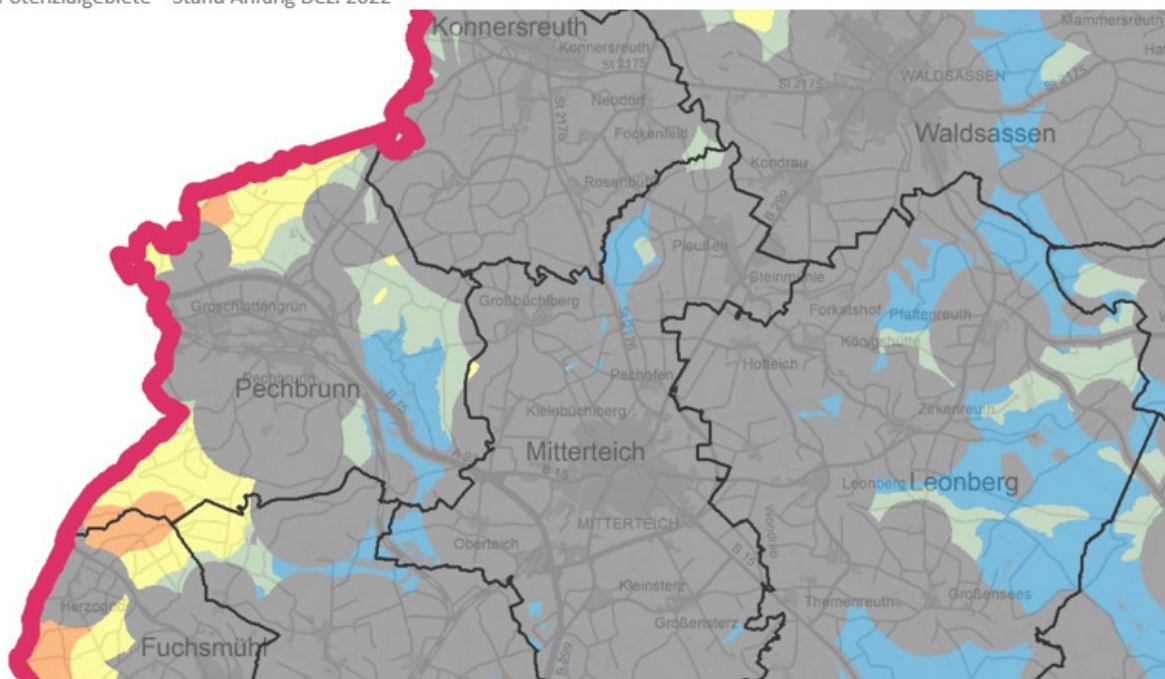
Eine möglichst homogene räumliche Verteilung der regionalplanerischen Vorranggebiete ist beabsichtigt. Eine übermäßige Ausweisung in einzelnen Regionsteilen soll vermieden werden. Aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen räumlichen Gegebenheiten wird es jedoch nicht möglich sein, die geforderten Flächenbeitragswerte auf die einzelnen Gemeinden im exakt gleichem Ausmaß „herunterzubrechen“, denn einige Gemeindegebiet werden nahezu vollständig von „harten Ausschlusskriterien“ überlagert. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in manchen Kommunen ein überdurchschnittlicher Anteil der Vorranggebiete zu liegen kommen wird. **Seitens der regionalplanerischen Seite wird darauf geachtet werden, dass es in den Gemeinden zu keiner überproportionalen Ausweisung von Vorranggebieten kommt.** Die Einleitung für die Regionalplanfortschreibung wird für das 3. Quartal 2023 angestrebt.

Potenzialkarte und Kriterienliste

Die Kommunen werden um eine gesicherte Rückmeldung bis zum 17.03.2023 zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten gebeten.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Auszug für Stadt Mitterteich, Gemeinde Leonberg und Gemeinde Pechbrunn aus Regionalplan Region 6: Windenergienutzung Potenzialgebiete – Stand Anfang Dez. 2022



Legende:

Windgüte ab 50% Klasse	 Regionsgrenze	 Ausschluss Harte Kriterien und Windgüte unter 50% + Restriktionskriterien
 50 - 60 %	 Landkreisgrenze	
 60 - 70 %	 Gemeindegrenze	
 70 - 85 %	 Windkraftanlagen	
 85 - 105 %		

Harte Ausschluss (HK) - und Restriktionskriterien (RK) Windenergienutzung (Stand: 30.11.2022)		
Siedlungsflächen		Umgriff /Abstand /Puffer
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u.a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete (außer Windkraft) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft
Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2000 m)
Landschafts- und Denkmalschutz		
Natura 2000-Gebiete (SPA und FFH-Gebiete) innerhalb von Landschaftsschutzgebieten	HK	flächenhaft

Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zone I+II+IIIa)	HK	flächenhaft
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes- Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft
Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugebiete	HK	flächenhaft
Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn

Sitzungstag **01.02.2023**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

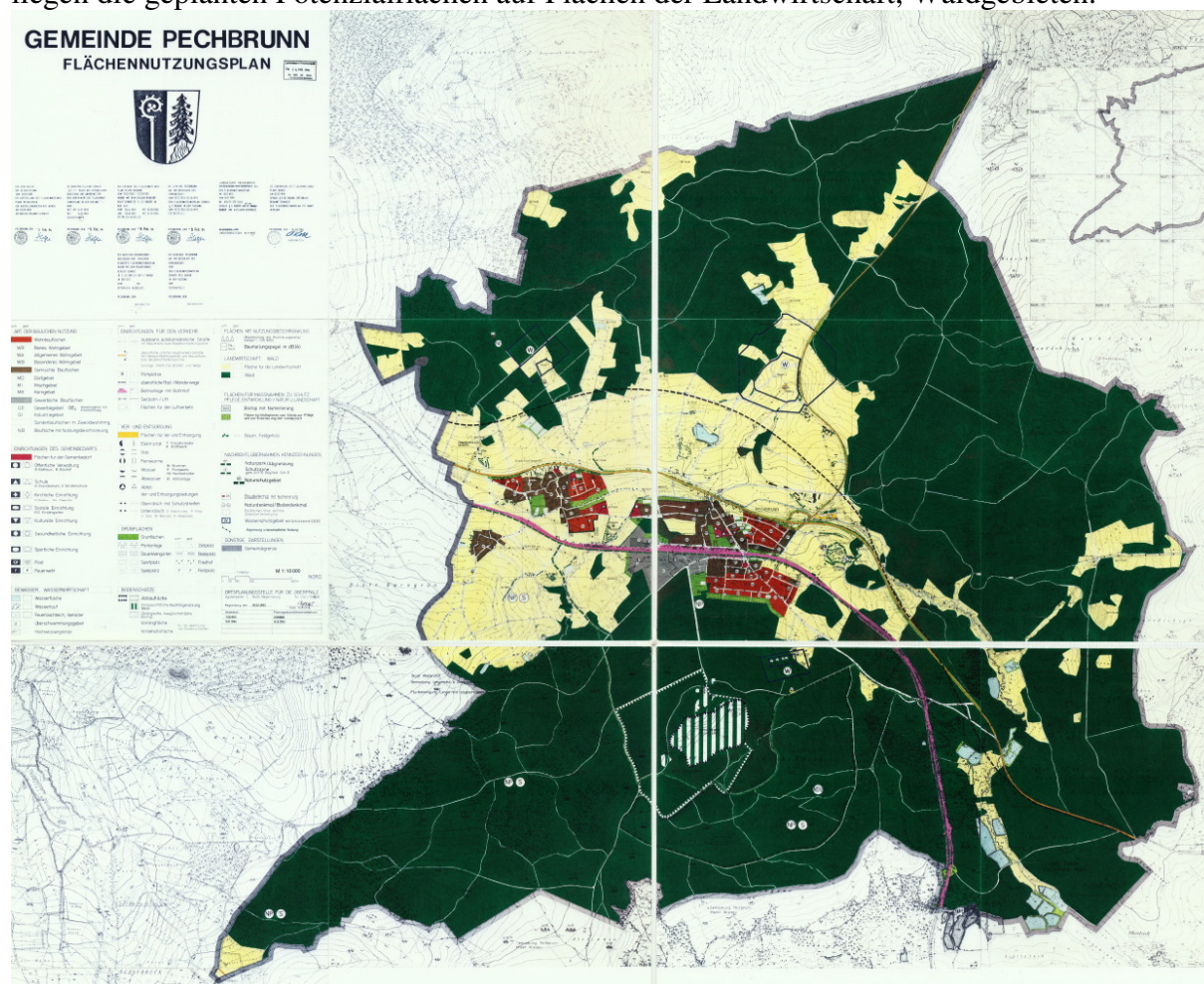
Anzahl der Mitglieder: 13

Es sind Hinweise wichtig, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die im Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen diese aus kommunaler Sicht abgelehnt werden (unter Benennung der einschlägigen Gründe). Eine aktive Mitwirkung würde dem Regionalen Planungsverband die weitere Arbeit auf dem Weg zur zügigen Ausweisung des notwendigen Umfangs von Vorranggebieten für Windkraft erleichtern und der Gemeinde frühzeitig Mitgestaltungsmöglichkeiten für die Ausgestaltung der Gebietskulisse verschaffen.

Abschließend betont der Regionale Planungsverband, dass beim Thema Windenergie und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten, bei allen weiteren regionalplanerischen Vorgehen auf einen engen, einvernehmlichen Dialog mit den Verbandsmitgliedern gesetzt wird. Generell wird auch im weiteren Verfahren Informationsfluss zugesichert.

Hinweise der Verwaltung:

Nach den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pechbrunn liegen die geplanten Potenzialflächen auf Flächen der Landwirtschaft, Waldgebieten.



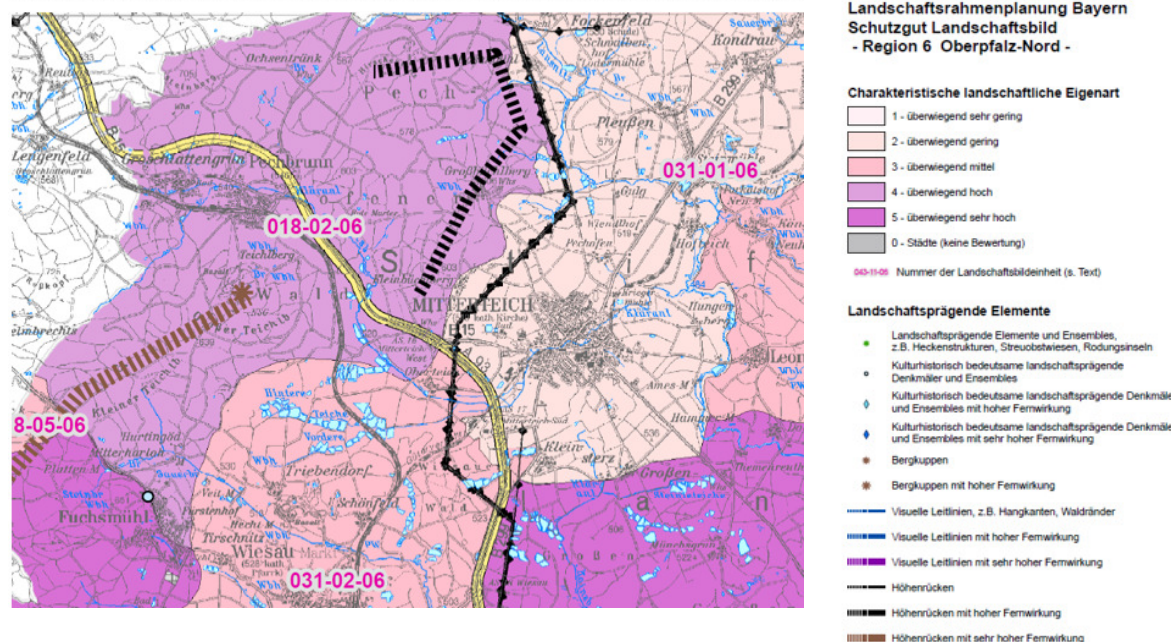
Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Als „Harte“ Ausschlusskriterien wurden z.B. Abstände von 800 m zu Wohngebieten bzw. 500 m zu Wohngebäuden im Außenbereich oder für Naturschutzgebiete, Naturwaldreservate, Trinkwasserschutzgebiete berücksichtigt, als Restriktionsfläche zentrale Prüfbereiche um Horststandorte.

Lt. Planungsausschusssitzung ist auf regionalplanerische Ebene vorgesehen, im Kriterienkatalog Restriktionskriterien (z.B. Bereiche mit hochwertigem Landschaftsbild gem. Stufe 5 der Kartierung des LfU) zu berücksichtigen.

Die Verwaltung hat die Kartierung des LfU für die Region 6 Oberpfalz-Nord im Internet aufgerufen. Nach der Karte zum Landschaftsbild liegt die Gemeinde Pechbrunn nicht im Bereich der Stufe 5 (überwiegend sehr hoch), sondern in der Stufe 4 (überwiegend hoch).

Auszug für Stadt Mitterteich, Gemeinde Leonberg und Gemeinde Pechbrunn aus Karte Landschaftsbild_r06 (



In dieser Karte sind auch Bergkuppen und Höhenrücken mit

- hoher Fernwirkung
⇒ Potenzialfläche entlang der Gemeindegrenze zu Mitterteich/Konnersreuth
- sehr hoher Fernwirkung
⇒ Potenzialfläche Teichelberg Richtung Fuchsmühl (Herzogöd)

dargestellt.

Auf der Karte zur Erholung für die Region 6 des LfU

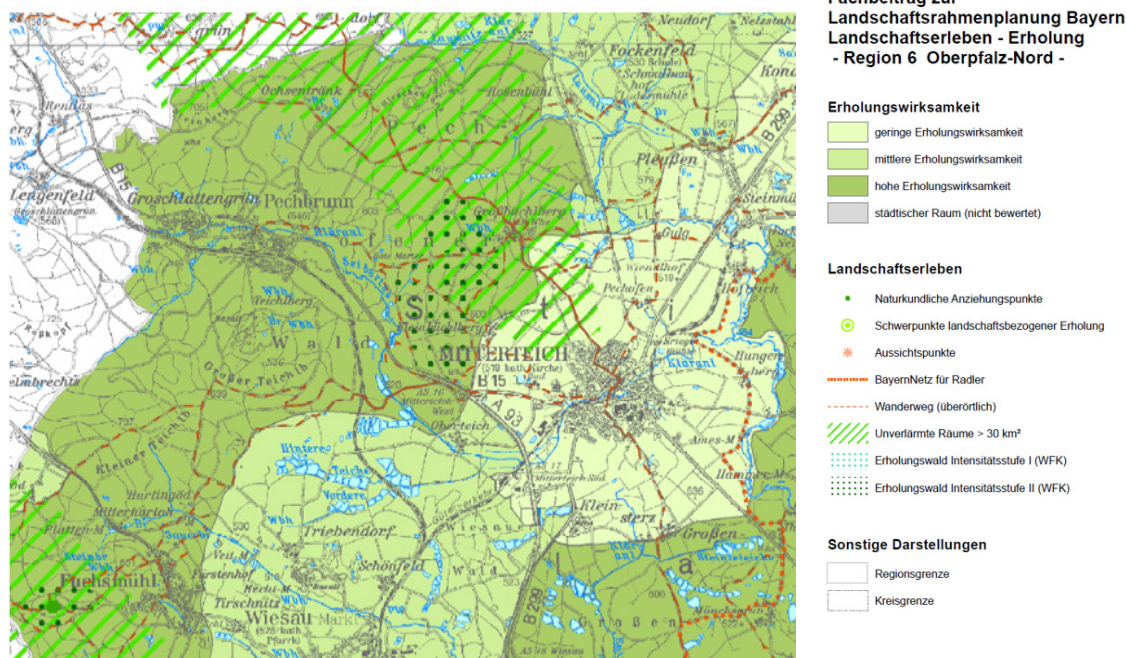
**Protokoll der Sitzung
DES GEMEINDERATES
der Gemeinde Pechbrunn**

Sitzungstag **01.02.2023**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anzahl der Mitglieder: 13

Auszug für Stadt Mitterteich, Gemeinde Leonberg und Gemeinde Pechbrunn aus Karte Erholung_r06



sind im Gemeindegebiet Pechbrunn Bereiche als

- Erholungswald Intensitätsstufe II
⇒ Potenzialfläche entlang der Gemeindegrenze zu Mitterteich/Großbüchlberg
- unverlärmt Räume < 30 km²
⇒ Potenzialfläche zur Gemeindegrenze Mitterteich / Konnersreuth / Marktredwitz

eingetragen.

Die Gemeindefläche Pechbrunn beträgt 2.645 ha. Überschlägig ermittelt werden in der Karte des Regionalplanes, Stand Anfang Dez. 2022, ca. 1.000 ha als Potenzialgebiet vorgeschlagen.

Die Gemeinde Pechbrunn hatte zu den Planungen des Regionalplanes in den Jahren 2012 und 2016 u.a. besondere Bedeutung dem Erholungswert insbesondere der Wälder für die Bevölkerung sowie dem Landschaftsbild zugesprochen. Zwischenzeitlich hat sich mit der Gesetzesänderung die Ausgangsposition zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, geändert.

Bürgermeister Schübel erläutert anfangs, dass Gemeinderat Hollmann als 2. Bürgermeister an der IKOM Sitzung am 26.01.2023 teilgenommen hat, in der unter anderem auch über das Thema Windenergie gesprochen wurde.

Gemeinderat Hollmann erklärt, dass die IKOM sich bereits mit diesem Thema beschäftigt hat. In der besagten Sitzung wurde das Thema Windenergie von Mitarbeitern der Regierung der Oberpfalz nochmals konkret vorgestellt.

In der Sitzung wurde der dringende Appell an die Gemeinden gerichtet, sich im jetzigen Planungsstand einzubringen und Flächen zu melden. Wenn eine Gemeinde nun Flächen meldet, ist es wahr-

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

scheinlich, dass die Gemeinde aus planungsrechtlicher Sicht hier noch ein gewisses Mitspracherecht hat.

Sollten keine Flächen gemeldet werden, wird es künftig so laufen, dass überall dort, wo Flächen verfügbar sind, diese auch bebaut werden können, ohne die Meinung der jeweiligen Gemeinden zu hören, so Gemeinderat Hollmann.

Gemeinderat Hollmann sagt dazu, selbst wenn die Gemeinden nun Flächen melden, werden die noch von Seiten der Regierung der Oberpfalz überprüft, ob diese Flächen tatsächlich geeignet sind.

In diesem Zusammenhang ist noch wichtig zu erwähnen, dass überall wo Windräder errichtet werden, auch Stromleitungen zur Einspeisung verlegt werden müssen, sagt Gemeinderat Hollmann.

Der Regionale Planungsverband hat den Kommunen Karten zur Verfügung gestellt, in denen aufgezeigt wird, welche Flächen gut für Windenergie nutzbar wären. Bürgermeister Schübel sagt, dass er sich vor allem auf die gelb und orange markierten Flächen konzentrieren würde, da hier die höchste Windgüte herrscht.

Somit würde in die nähere Auswahl das Gebiet Richtung Fuchsmühl und das Gebiet Richtung Haingrün kommen.

Das Gebiet Richtung Haingrün soll nach Meinung des Gemeinderates nicht gemeldet werden, da hier vor allem der Erholungswert verloren gehen würde.

Durch das Gebiet in Richtung Fuchsmühl wäre es gut, mit Fuchsmühl eine Art „Verbund“ zu schließen, so Bürgermeister Schübel.

Die gelb und orange markierte Fläche Richtung Fuchsmühl umfasst insgesamt ca. 220 ha; nur die orange markierte Fläche umfasst ca. 60 ha.

Gemeinderätin Forschepiepe sagt, dass ihre Fraktion der Meinung wäre, sich erstmal auf die orange markierte Fläche zu konzentrieren. Interessant wäre, mit welcher Dichte Windräder erbaut werden können.

Hierzu antwortet Gemeinderat Hollmann, dass dieses Thema auch auf der IKOM Sitzung angesprochen wurde. Allerdings gibt es hierzu keine pauschale Antwort, da hier viele Kriterien Einfluss haben und diese erst in einem nächsten Schritt geprüft werden.

Gemeinderätin Döhler ist der Ansicht, dass auch die Flächen Richtung Haingrün gemeldet werden sollten, da der Regionale Planungsverband letztendlich aus den gemeldeten Flächen entscheidet, wo Windräder errichtet werden.

Gemeinderat Zeitler fragt nach, ob von Seiten der Gemeinde noch ein Mitspracherecht bzw. „Veto-Recht“ vorliegt, sobald die Flächen gemeldet sind.

Dazu antwortet Bürgermeister Schübel, dass die Gemeinde im Bauleitverfahren beteiligt ist.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Gemeinderat Wolf möchte wissen, ob Richtung Haingrün Flächen als Ausgleichsflächen noch im Besitz der Gemeinde wären. So würde man sich Gespräche mit den Grundstückseigentümern ersparen.

Bürgermeister Schübel sagt, die markierten Flächen umfassen keine Flächen, die im Besitz der Gemeinde sind.

Gemeinderat Wolfrum ist der Ansicht, dass definitiv Flächen gemeldet werden sollen. Allerdings würde er sich nicht nur auf die orange markierten Bereiche begrenzen, sondern ein größeres Gebiet melden. Ihm persönlich würde es besser gefallen, wenn Windräder gebündelt an einem Ort errichtet werden würden. Vielleicht könnte man aus der gelb markierten Fläche auch nur einen Teil melden.

Gemeinderat Flügel möchte wissen, ob die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt noch die Möglichkeit hat, Flächen nach zu melden, falls auf den bereits gemeldeten Flächen keine Windräder entstehen können.

Dies sollte nicht Problem der Gemeinde sein, da hier die Gemeinde keinen Einfluss hat, wenn auf den gemeldeten Flächen letztendlich keine Windräder errichtet werden können, so Bürgermeister Schübel.

Gemeinderätin Döhler erwähnt, dass sie es sinnlos findet, wenn nur der orange markierte Bereich als verfügbare Flächen gemeldet wird. Man sollte auch bedenken, dass die umliegenden Gemeinden Leonberg und Mitterteich eventuell keine großen Flächen für Windenergie zur Verfügung haben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Pechbrunn meldet die orange und gelb markierten Flächen süd-westlich von Pechbrunn in Richtung Fuchsmühl als mögliche Flächen für Windenergie.

Diese Flächen werden aufgrund der hohen Windgüte und der Möglichkeit eines Gemeindeverbundes mit Fuchsmühl explizit ausgewählt.

Die weiteren Potenzialflächen im Gemeindegebiet werden nicht gemeldet, da ansonsten der Erholungswert in der Gemeinde (Erholungswald, teilweise Intensitätsstufe II) verloren geht.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 6
- öffentlich -

Umgestaltung Friedhof Pechbrunn

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

AZ: II/21

Vom Kreisfachberater des Landkreis Tirschenreuth wurde nun ein Gestaltungsplan für eine mögliche Umgestaltung des Friedhof Pechbrunn zur Vorlage im Gemeinderat erstellt.

Gemeinderat Flügel sagt, dass sich vermutlich alle Gemeinderatsmitglieder einig sind, dass der Friedhof in Pechbrunn verschönert werden soll. Den entworfenen Plan findet er grundsätzlich gut, allerdings sind am Ende die Kosten entscheidend.

Gemeinderätin Döhler findet den Gestaltungsplan auch gut. Letztendlich wird der Friedhof schöner und man kann auf Zeit Kosten und auch Arbeit ersparen. Es ist klar, dass hier erstmal Investitionen getätigt werden müssen. Es soll jedoch darauf geachtet werden, dass die Hecken nicht zu radikal zurückgeschnitten werden.

Bürgermeister Schübel sagt hierzu, dass dies auch in Absprache mit dem Stadtgärtner der Stadt Mitterteich Willi Kilian erfolgen soll.

Gemeinderat Wolf schlägt vor, vom ganz alten Friedhof (AF) zum alten Friedhof (NF1) einen gebundenen Weg als Art „Rundweg“ zu erschaffen, um auch hier die Möglichkeit zu geben, ohne größere Schwierigkeit mit Rollator oder Rollstuhl diese Strecke zu bewältigen.

Dies wird von der Gesamtheit des Gemeinderates für gut befunden.

Gemeinderätin Forschiepepe macht den Vorschlag, dass dieses vorgeschlagene Konzept je nach Kosten auf Etappen abgearbeitet wird.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass dies generell auch so angedacht wäre. Die Maßnahmen die sofort bzw. zeitnah durch die Mitarbeiter des Bauhofs erledigt werden können, sollten gleich angegangen werden und die restlichen Arbeiten sollen nach und nach abgearbeitet werden.

Gemeinderätin Döhler regt an, dass in diesem Zuge überlegt werden soll, ob man langfristig nicht auch Urnenbestattungen direkt unter einem Baum anbieten möchte.

Bürgermeister Schübel entgegnet, dass hier geprüft werden soll, was in den jeweiligen Satzungen geändert werden müsste. Zudem soll Rücksprache mit dem Bestatter Brandl gehalten werden.

Beschluss:

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich soll die Kosten des geplanten Wegebaus ermitteln. Die restlichen Maßnahmen sollen in Absprache mit dem Bauhof der Gemeinde Pechbrunn und nach Möglichkeit mit Stadtgärtner Willi Kilian erfolgen.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Lfd. Nr. 7
- öffentlich -

Radweg Pechbrunn-Mitterteich

AZ: 145-6316

Gemeinderätin Döhler stellte mit Schreiben vom 25.01.2023 einen Antrag auf einen Alltagsradweg von Pechbrunn nach Mitterteich.

Gemeinderätin Döhler merkte in diesem Schreiben an, dass es zwar einen Radweg durch den Wald von Pechbrunn nach Mitterteich gibt, dieser ist allerdings nicht alltagstauglich.

Bürgermeister Schübel sagt dazu, dass die Gemeinde durchaus einen Antrag beim Straßenbauamt stellen kann, in dem dargelegt wird, dass ein Alltagsradweg von Pechbrunn nach Mitterteich befürwortet wird.

Eine Finanzierung dieses Radwegs allein durch die Gemeinde erscheint nicht möglich.

Beschluss:

Beim Straßenbauamt Amberg-Weiden wird ein Antrag für den Bau eines Alltagsradweges von Pechbrunn nach Mitterteich gestellt.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	12
	Dagegen:	0

Lfd. Nr. 8.1
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Winterdienst

AZ: 145-6314

Der Eigentümer des Anwesens Hauptstr. 6 und 8 soll auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen werden. Das Haus ist derzeit nicht bewohnt. Der Gehweg müsste jedoch trotz allem geräumt und gestreut werden.

Gemeinderätin Forschepiepe merkt hierzu an, dass es im Gemeindegebiet mehrere Stellen gibt, an denen der Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen wird.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Es soll nochmals ein Hinweis in der Zeitung erfolgen, in dem auf die Räum- und Streupflicht hingewiesen wird.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8.2
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Müllbehälter

Gemeinderat Flügel regt an, dass ein weiterer Müllbehälter im Bereich der ehemaligen „Silvana“ Richtung Groschlattengrün an der Bahnhofstraße aufgestellt werden soll.

Gemeinderat Wolf ergänzt hierzu, dass es eine Möglichkeit wäre, den Müllbehälter bei der Brücke, die über den Seibertsbach führt, anzubringen.

Bürgermeister Schübel wird dies an den Bauhof der Gemeinde Pechbrunn weitergeben.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8.3
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Trauerweide

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, warum die Trauerweide beim Dorfweiher soweit zurückgeschnitten wurde.

Bürgermeister Schübel antwortet, dass hier Baumpfleger Härtl vor Ort war. Die Trauerweide musste aus verkehrssicherungstechnischen Gründen soweit zurückgeschnitten werden.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8.4
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Streuobst für alle

AZ: 145-724

Gemeinderätin Döhler möchte wissen, ob es bereits Neuigkeiten bzgl. des Projekts „Streuobst für alle“ gibt.

Dazu antwortet Bürgermeister Schübel, dass er tatsächlich einen Förderbescheid für 100 Bäume erhalten hat.

Gemeinderätin Döhler fragt nach, ob es denn bereits einen Plan gibt, wo die Bäume gepflanzt werden sollen.

Nein, derzeit noch nicht, sagt Bürgermeister Schübel.

Gemeinderat Wolf sagt dazu, dass er diesbezüglich gefragt wurde, ob man als Privatperson an die Gemeinde herantreten darf, wenn man einen geeigneten Ort weiß.
Jederzeit gerne, so Bürgermeister Schübel.

Gemeinderätin Döhler erkundigt sich, ob die 100 Bäume alles reine Obstbäume sein müssen.

Bürgermeister Schübel verweist auf den Bescheid. Dort sind alle möglichen Baumarten aufgeführt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Lfd. Nr. 8.5
- öffentlich -

Wünsche und Anregungen; Parksituation Hauptstraße beim Tante M-Laden

AZ: 145-8411

Protokoll der Sitzung DES GEMEINDERATES der Gemeinde Pechbrunn	Sitzungstag 01.02.2023
	Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Anzahl der Mitglieder: 13	

Der Besitzer des Tante M-Ladens kam auf Gemeinderat Hollmann zu. Es gibt des Öfteren die Problematik mit parkenden Autos entlang der Hauptstraße. Diese parken teilweise die extra ausgewiesenen Parkflächen zu. Zum Teil wird auch der Lieferverkehr für den Tante M-Laden dadurch beeinträchtigt.

Eventuell wäre hier eine Möglichkeit, entlang der Straße eine gestrichelte Markierung anzubringen, um aufzuzeigen, dass entlang dieser Stelle nicht geparkt werden soll.

Es ist in der Verwaltung abzuklären, ob es hierfür einer verkehrsrechtlichen Anordnung bedarf.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Beschlussfassung	Anwesend:	12
	Dafür:	-
	Dagegen:	-

Vorsitzender:

Schriftführer:

Stephan Schübel
1. Bürgermeister

Luisa Kamm
Verwaltungsfachwirtin